

Herr Koculan fragte nach, ob für Bedürftige die Möglichkeit der Gebührenbefreiung bestehen würde.

Herr Rupp antwortete dazu, dass es bei der Änderung lediglich darum ginge, dass die Jagdhundesteuerermäßigung, welche aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes auch nicht mehr zeitgemäß wäre, rausgenommen würde. Eine Befreiung für Bedürftige wäre in der alten und auch in der neuen Satzung vorgesehen. Diese wäre auch nicht verändert worden.

Im Anschluss wurde folgender Beschluss gefasst: